

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Verfahrensverzeichnis nach § 10 Thüringer Datenschutzgesetz

### 1. Angaben zur Daten verarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift

Thüringer Staatskanzlei

Regierungsstraße 37

99084 Erfurt

Vertreten durch: Chef/Chefin der Staatskanzlei

1.2 Abteilung, Referat

Referat 13 Innerer Dienst, Organisation, IT

1.3 Bei Auftragsdatenverarbeitung: Verarbeitende Stelle

Objektschutzzug der Landespolizeiinspektion Erfurt

1.4 Nähere Auskunft erteilt (Ansprechpartner):

Referatsleiter 13,

Sachbearbeiter Gebäudemanagement

Hausinspektor

### 2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1 Bezeichnung des Verfahrens und Kurzbezeichnung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Videoüberwachung in der Thüringer Staatskanzlei

2.2 Örtlicher Geltungsbereich

2.3 Verfahren wird eingesetzt ab/seit:

Altanlage 1994 – 2014

Erneuerung der Technik und sukzessive Inbetriebnahme April bis September 2014,

Fertigstellung Oktober 2014



#### 2.4 Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden

- zur Aufgabenerfüllung  
Zugangskontrolle bei Führungen und öffentlichen Veranstaltungen sowie zur Sicherung der Gebäude
- zur Sicherung des Objekts und der sich darin aufhaltenden Schutzpersonen gem. Sicherheitskonzept
- zur Wahrnehmung des Hausrechts  
Abwehr unbefugten Betretens, Kontrolle der Einhaltung von Hausverboten, Verfolgung von Störern und Straftätern, Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Schutzpersonen sowie der Bediensteten
- zur Wahrnehmung berechtigter Interessen  
im Rahmen der Abwehr von Gefahren, zum Schutz vor Vandalismus, Beschädigungen der Gebäude und Schmierereien

#### 2.5 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

##### § 25a ThürDSG

- Videoüberwachung
- Kennzeichnung der Videoüberwachung
- Verarbeitung der erhobenen Daten
- Löschen von Videoaufzeichnungen

#### 2.6 Kreis der Betroffenen

Mitarbeiter der Dienststelle

Besucher der Dienststelle

Personal beauftragter Unternehmen im Haus

Personal von Transport- und Kurierdiensten

Personen im öffentlichen Straßenraum, die sich im überwachten Bereich befinden

#### 2.7 Regelfristen für die Löschung der Daten/Prüfung der Löschung

Die gespeicherten Daten werden nach sieben Tagen automatisch gelöscht.

Bei der Verfolgung von Straftaten werden sie durch die LPIEF der zuständigen Polizeidienststelle zur Aufklärung zur Verfügung gestellt und nach Gebrauch gelöscht.

Datum:.....

Unterschrift: .....





#### 4. Regelmäßige Datenübermittlungen und automatisierte Abrufe

4.1 Empfänger (innerhalb, außerhalb, Drittländer)

Datenabrufe erfolgen nur zur Aufklärung von Straftaten durch die Mitarbeiter der LPIEF

Datenübermittlung nur zur Aufklärung von Straftaten an das TLKA

4.2 Rechtsgrundlage der Übermittlung

§ 25 a Abs. 3 ThürDSG

zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

4.3 Kreis der Betroffenen

Personen im öffentlichen Straßenraum, die sich im überwachten Bereich befinden

4.4 Art der übermittelten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	<p>Je nach Vorfall und Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Videosequenzen, die die konkrete Situation der begangenen Straftat oder Ordnungswidrigkeit beinhalten</li> <li>- Fotos aus Videoaufzeichnungen, die Hinweise zur Aufklärung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit wiedergeben</li> </ul>

Blatt \_\_/\_\_

Datum:.....

Unterschrift: .....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 5. Interne Angaben zum Verfahren

### 5.1 Verarbeitungsberechtigte Personen oder Personengruppen

Zur Einsichtnahme und Verarbeitung der gespeicherten Videoaufnahmen sind nur die Mitarbeiter der Thüringer Landespolizeiinspektion und nur zur Verfolgung von Straftätern und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten berechtigt.

Der jeweilige Zugriff erfolgt passwortgeschützt.

Eine Einsichtnahme durch unbefugte Personen ist nicht möglich.

Eine Nutzung der gespeicherten Daten zur Verhaltens- und/oder Leistungskontrolle ist ausgeschlossen.

## 5.2 Beschreibung der eingesetzten Hard- und Software (ggf. Querverweis zum Inventarverzeichnis)

**Siehe beigefügte Liste „Anlagenteile“**

## 5.3 Beschreibung der besonderen Maßnahmen nach § 9 Abs. 2 ThürDSG

Die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden auf der Grundlage des Sicherheitskonzepts der Thüringer Staatskanzlei, erstellt durch das Thüringer Landeskriminalamt ermittelt und gewährleistet, dass

1. nur befugte personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit),

- die Videoaufnahmen stehen nur den Sicherheitsbeamten der ThürPI Erfurt zur Verfügung
- der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist passwortgeschützt und kann nur von den Mitarbeitern des Objektschutzzuges der LBIEF zur Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten abgerufen werden

2. personenbezogene Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (Integrität),

- eine Bearbeitung der Videoaufzeichnungen ist mit dem vorhandenen System nicht möglich

3. personenbezogene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),

- die Daten stehen während ihrer Speicherzeit jederzeit zum Abruf zur Verfügung

4. jederzeit personenbezogene Daten ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität),

- die zur Videoüberwachung eingesetzten Kameras sind nummeriert. Die Aufzeichnungen können jeder einzelnen Kamera, dem zugelassenen Aufnahmebereich sowie nach Tag und Uhrzeit zugeordnet werden

5. festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit),

- der Abruf der gespeicherten Daten wird durch die Beamten der LBIEF dokumentiert.
- die Verarbeitung in Echtzeit (Beobachtung der Monitore) erfolgt nur von dem jeweiligen diensthebenden Beamten

6. die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können (Transparenz).

- durch die Wartungsfirma Bosch ist eine Einweisung in das Videoüberwachungssystem erfolgt sowie eine ausführliche Bedienungsanleitung und Dokumentation übergeben, so dass für jeden Nutzer die Verfahrensweise der Anlage nachvollziehbar ist
- die Anlage befindet sich bei Übergabe auf dem neuesten Stand der Technik

Datum:.....

Unterschrift: .....